

Außenbereichssatzung Garchinger Weg 1. Änderung

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung, die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garchinger Weg“ als Satzung

Umfang der Änderung

§ 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 300 qm.

§ 3 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze und Außenpools sind in den rückwärtigen Grundstücksteilen außerhalb der Bauräume zulässig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hallbergmoos, den

(Siegel)

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister